

Überbrückungshilfe III: Positivlisten für Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III sind auch Aufwendungen des Unternehmens für Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen förderfähig. Aufgrund zahlreicher Abgrenzungsfragen hat das BMWi dazu Positivlisten zusammengestellt und sie zur internen Verwendung an die Bewilligungsstellen gegeben, um eine möglichst einheitliche Handhabung zu erreichen. Eine Aufnahme in den FAQ-Katalog ist nicht vorgesehen.

Die Listen sind auch für die prüfenden Dritten zu ihrer Orientierung bei der Antragstellung hilfreich. Wir leiten Ihnen diese Listen nachfolgend zur Information weiter.

Schreiben der Bundessteuerberaterkammer vom 14. April 2021

Positivlisten Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen: Aufgrund vieler Fragen, welche Maßnahmen zu Digitalisierung oder Hygienemaßnahmen förderfähig sind (Punkt 2.4. der FAQs zur Überbrückungshilfe III) finden Sie im Folgenden eine Liste mit möglichen Maßnahmen. Eine Veröffentlichung in den FAQs ist nicht geplant.

Digitalisierung

- Einrichtung eines Onlineshops
- Anschaffung von Hardware zur besseren Präsentation von Produkten im Online-Shop (z. B. Photo Studio Composer)
- Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage
- Anschaffung von Laptops, sonstiger IT-Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Ausbau WLAN
- Glasfaseranschluss
- Kosten für digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, e-Mail Marketing, etc.)
- Kosten für die Betreuung von Social Media Kanälen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalisierung
- Dokumentenmanagement
- Update von Softwaresystemen
- Implementierung von Buchungs- und Reservierungssystemen
- neue cloudbasierte Telefonanlage
- Anschaffung von Smartphones/Tablets zur digitalen Kontaktnachverfolgung
- Anschaffung von Registrierkassen, einschließlich Kassensoftware (z. B. TSE-Lösungen)
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen z.B. "am Tisch per Handy ordern"
- Digitalisierung der Informationsmappe, von Speisekarten
- Hotellerie: Anschaffung von Hard- und Software (auch Flatscreens) für digitale Gästemappen, Imagefilme, Infobroschüren, Wellness- und Speisenangebote
- App für Kundenregistrierung
- Token zur Infektionskettenermittlung u. aktiver Abstandswarnung (für Kunden ohne Smartphone)

- Gästebindungsprogramme / Software inkl. Einrichtung und Schulung
- Warenwirtschaftssystem
- Taxameter und ähnliche taxispezifische Hardware
- "Digitale" Fitnessgeräte für Fitnessstudios
- Anschaffung eines Konvektomaten mit Internetanbindung und somit einer standortunabhängigen, programmierbaren Steuerung

Hygienemaßnahmen

bzw. Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche

- Personalkosten zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen bzw. Verlagerung in Außenbereiche
- Kosten für Desinfektionsmittel, Trennwände und Plexiglas, Luftfilter etc.
- fester Einbau von Lüftungsanlagen
- Installation/Erneuerung/Aufrüstung von Klima- und Lüftungsanlagen
- Lüftungs-/Klimaanlagen nicht nur in Gästebereichen, sondern auch für Personalräume (z.B. innenliegende Küche)
- Kauf von Schnell- oder Selbsttests für Kunden oder Mitarbeiter
- Handtrockner mit UVC-Licht
- Dampfreiniger mit UVC-Licht zur Oberflächen- und Bodenreinigung
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im ToGo Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)
- Modernisierung Toiletten / Sanitäreinrichtung
- Schaffung zusätzlicher sanitärer Anlagen für Personal
- Begleitarbeiten zur Umstrukturierung des Gastraums im Restaurantbereich zur Einhaltung der Sitzabstände (z.B. Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung von Lampen über den Tischen)
- Anschaffung von mobilen Raumteilern für die Gasträume
- Einbau eines (neuen) Fensters, um regelmäßig zu lüften
- Wechsel auf Gläserspülmaschine (inkl. Sanitär- und Elektroarbeiten), die mit höherer Temperatur spült
- Umrüstung von Türschließenanlagen auf kontaktlos

- Sonnenschirme mit integrierten Heizstrahlern, um auch den Außenbereich nutzen zu können
- in Eigenregie des Antragstellers/Unternehmers erbrachte Arbeitsleistungen, etwa zur Aufstellung von Heizstrahlern
- Einrichtung für Außengastronomie (Möbiliar, Theken, Kühlzellen etc.)
- Anschaffung/Austausch von Terrassenbestuhlung
- Überdachung für den Außenbereich, damit dieser auch bei schlechterem Wetter genutzt werden kann
- bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Windschutz für den Außenbereich